

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**1 Unterkonstruktion**

| | | | |
|-----|---------|-------|--------|
| 1.1 | 4 Stück | CW 75 | 2,60 m |
| 1.2 | 1 Stück | UW 75 | 4,00 m |

2 Beplankung

| | | | |
|-----|---------|------------------|-------------------------|
| 2.1 | 2 Stück | Gipsplatte Typ A | 2000 × 1250 × 12,5 HRAK |
|-----|---------|------------------|-------------------------|

3 Verbindungsmittel (circa)

| | | |
|-----|-----------|--|
| 3.1 | 1 Stück | Glasfaserbewehrungsstreifen 1 m |
| 3.2 | 100 Stück | Schnellbauschrauben TN25 Feingewinde |
| 3.3 | 20 Stück | Schnellbauschrauben TN35 Grobgewinde für Boden/Decke |
| 3.4 | 8 Stück | Schnellbauschrauben TN35 Feingewinde |
| 3.5 | 7 m | Papierbewehrungsstreifen |
| 3.6 | 2,5 m | Anschlussdichtung |
| 3.7 | 5 kg | Fugenfüller |

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Arbeitsböcke mit ca. 1 m² Arbeitsfläche oder Arbeitstisch
2. Tritt oder Leiter
3. Richtscheit (Setzlatte), 1,50 m oder 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die erforderliche Arbeitsfläche für die Prüfungsaufgabe beträgt 1,50 m × 2,00 m zuzüglich Arbeitsraum.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.